

Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

Außenbereichssatzung „Knollenkratten“ Ortsteil Kalkofen

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. September 2004 (BGBl. S. 2414) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 06. April 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Im Außenbereich des Ortsteils Kalkofen wird der Siedlungsbereich „Knollenkratten“ mit einer Erweiterung in westlicher Richtung durch eine Außenbereichssatzung planerisch erfasst.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Satzungsregelung ist der Lageplan vom 04.04.2005 maßgeblich. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind in dem in § 2 genannten Plan abgegrenzt. Das Gebiet soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Für die bereits bebauten und noch bebaubaren Flächen werden sonst keine besonderen Festlegungen getroffen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind im Lageplan vom 04.04.2005 dargestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hohenfels, den 07.04.2005

(Hans Veit)
Bürgermeister